

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Umgang mit krankheitsbedingt arbeitsunfähigen Arbeitnehmern aus Sicht des Arbeitgebers und Arbeitnehmers**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 14.05.2014

**68. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 12.09.2014 - 13.09.2014

**65. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsrecht:  
Fremdfirmeneinsatz im Betrieb**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 27.06.2014

**Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht 2013 / 2014**

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 04.11.2014

**Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum  
innerbetrieblichen Schadensausgleich**

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 06.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Modernisierung des Arbeitsrechts

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 19.02.2014

### Expertenkreis Arbeitsrecht und Praxis

Verein für Sozialpolitik, Bildung und Berufsförderung e.V., Kassel; 10 Stunden; 04.04.2014 - 05.04.2014

### EU-Arbeitsrecht in der anwaltlichen Praxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 21.02.2014

### Aktuelles zum Arbeitsvertragsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 14.11.2014

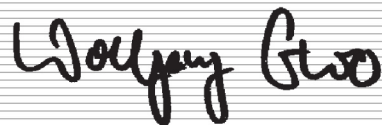
### Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Herausforderung für das Arbeits- und Sozialrecht

Bucerius Law School, Hamburg und der Deutsche Arbeitsgerichtsverband e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 14.02.2014 - 15.02.2014

### Aktuelles Betriebsverfassungsrecht, insbesondere zum Recht der Betriebsratswahlen

Jean-Monnet-Chair für Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 3 Stunden; 15.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2015

